

# Die österreichische Klima- und Energiestrategie für eine klimaneutrale Zukunft

Klima.Energie.Umwelt Konferenz, 28. März 2022, St. Pölten

AL Dr. Helmut Hojesky  
Abt. VI/1 – Allgemeine Klimapolitik

## Der Begriff der Klimaneutralität im EU-Recht

„European Climate Law“ (Verordnung (EU) 2021/1119) – Artikel 2:

*„Die unionsweiten im Unionsrecht geregelten Treibhausgasemissionen und deren Abbau müssen in der Union bis spätestens 2050 ausgeglichen sein, sodass die Emissionen bis zu diesem Zeitpunkt auf netto null reduziert sind, und die Union strebt danach negative Emissionen an.“*

---> Klimaneutralität = Netto Null-Emissionen

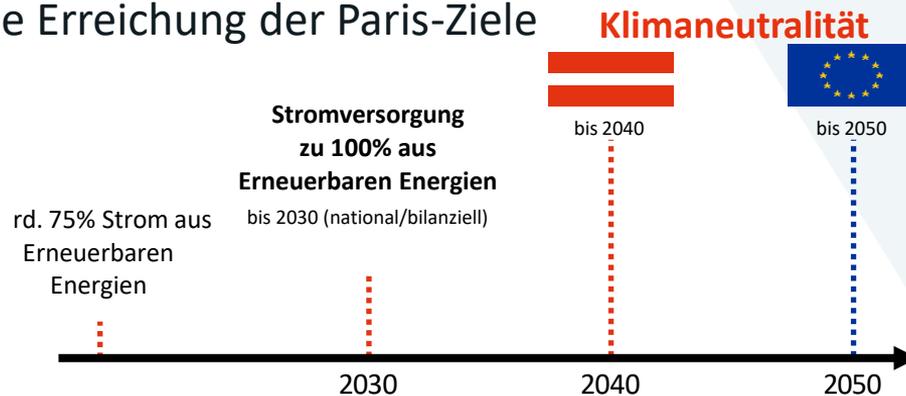
$$0 = 0$$

## Langfriststrategie Österreichs 2050

- Alle Mitgliedstaaten durch EU-Governance-Verordnung verpflichtet, bis 1.1.2020 eine nationale Langfriststrategie einzureichen.
- Österreich ist der Verpflichtung fristgerecht noch unter der vorangegangenen Bundesregierung nachgekommen
- Ziel: Klimaneutralität 2050
- Tiefgreifende Veränderungen für Wirtschaft, Energie-/Mobilitätssystem, Konsum und Lebensweise erforderlich
- Überarbeitung der LTS gem. EU-Governance-Verordnung spätestens bis 2025

## Regierungsprogramm & Ziele AT

- Vorantreiben einer **ambitionierten und fortschrittlichen Klima- und Energiepolitik** in Europa und der Welt:
  - Österreich positioniert sich konsequent in der **Gruppe der Klimaschutzvorreiter** in Europa und verfolgt eine energiepolitische Orientierung an erneuerbaren Energien und Klimaschutz
  - Konsequentes Eintreten für eine **Anpassung der Zielsetzung der EU bis 2030** und 2050 im Hinblick auf die Erreichung der Paris-Ziele



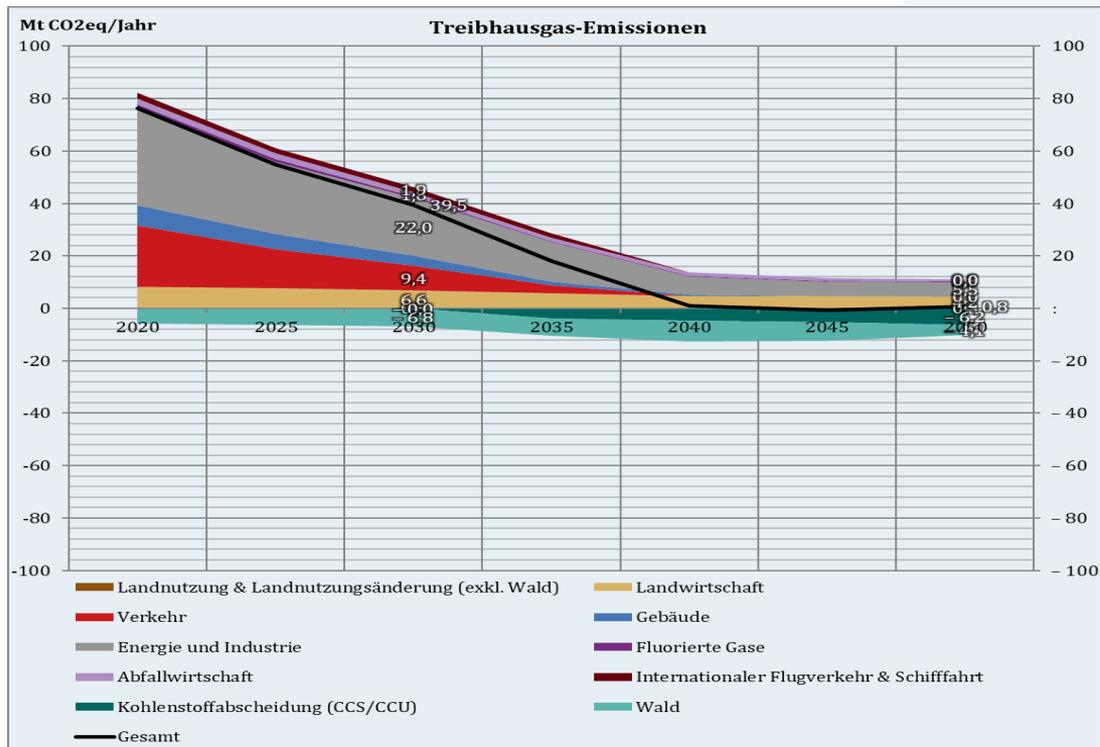
## Klimaneutralität 2040 für Österreich

- Die Definition und Berechnungsweise für „Treibhausgasemissionen und deren Abbau“ folgt grundlegend den einschlägigen Leitlinien des IPCC und weiteren unionsrechtlichen Vorgaben (z.B. EU ETS, LULUCF-VO, CCS-RL)
- Somit auch relevant für das Ziel der Klimaneutralität für Österreich bis 2040 gemäß Regierungsprogramm
- Grundsätzlich für alle Sektoren anzuwenden, somit auch jene, die dem EU ETS unterliegen
- „Abbau von Emissionen“ kann erfolgen durch:
  - natürliche Senken (insb. Wald, aber auch landwirtschaftliche Böden)
  - technische Abscheidung und Nutzung (Carbon Capture and Use – CCU) bzw. Speicherung (Carbon Capture and Storage – CCS)

## Botschaften Klimaneutralität 2040

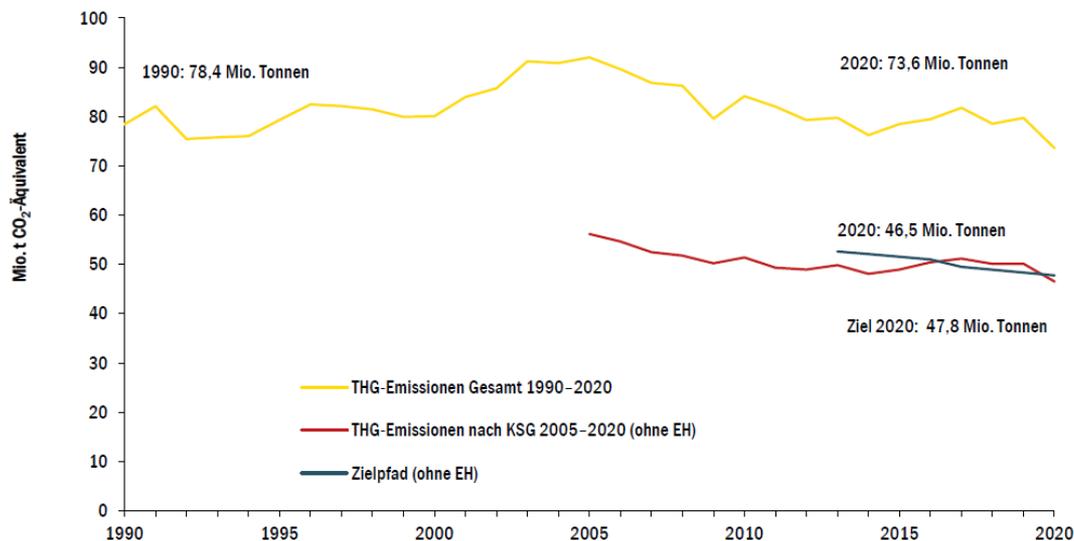
- Unterschiedliche (beispielhafte) Wege zur Erreichung von Netto-Nullemissionen bis 2040
- Wesentliche Botschaft: ein Erreichen der Klimaneutralität ist möglich, soweit
  - Weitreichende Anstrengungen dazu umgehend begonnen werden
  - Der Ausbau der Erneuerbaren sowie die Verbesserung der Energieeffizienz wesentlich forciert werden  
-> möglichst vollständige Dekarbonisierung nicht nur im Strombereich, sondern auch im Verkehr, Gebäudesektor, weiten Teilen der Produktion
  - Offene Fragen in Bezug auf natürliche Kohlenstoffspeicher (LULUCF) bzw. die Nutzung oder dauerhafte und sichere Lagerung von CO<sub>2</sub> (CCU/CCS) zur Kompensation der verbleibenden Emissionen (z.B. Landwirtschaft, Prozessemissionen) gelöst werden.
- In Bezug auf das bestehende Verbot zur geologischen Lagerung von CO<sub>2</sub> in Österreich („CCS-Verbotsgesetz“) ergeht bis Ende 2023 ein Evaluierungsbericht an den Nationalrat als Grundlage für eine wissenschaftsbasierte politische Entscheidung.

## Beispielhafter Weg 2040 - Klimazielpfadrechner



# Wege zur Klimaneutralität (1)

## Ausgangssituation THG-Emissionen 1990-2020

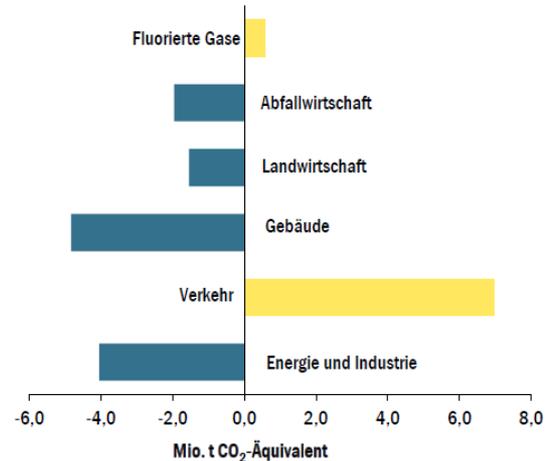
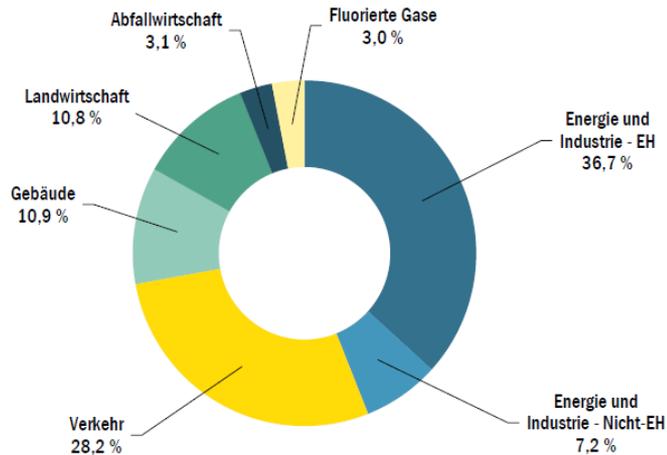


Gesamtemissionen (inkl. ETS),  
Änderung 1990/2020: -6,2%

„Effort Sharing“  
(Klimaschutzgesetz),  
Änderung 2005/2020: -17,3%

# Wege zur Klimaneutralität (2)

## Ausgangssituation Verursachersektoren 2020 und Veränderung seit 1990:



## Wege zur Klimaneutralität (3)

### Strategische Ausgangspunkte vor 2020 (vorangegangene Bundesregierung)

- Österreichs Integrierte Klima- und Energiestrategie – #mission2030 (2018)
- Nationaler Energie- und Klimaplan 2030 (2019)
  - > Ausrichtung auf bislang geltende Ziele bis 2030, u.a.:
    - THG-Emissionen („Effort Sharing“): -36% bis 2030 gegenüber 2005
    - Erneuerbare Energie Anteil an Bruttoendenergieverbrauch: mindestens 46%
    - 100% erneuerbare Stromerzeugung bis 2030
    - Schrittweiser Ausstieg aus Öl und Gas im Wärmesektor (Gebäude)
    - Sektorkopplung, „erneuerbares Gas“ (Biomethan, Wasserstoff...)

## Wege zur Klimaneutralität (4)

### Erforderliche Weichenstellungen

- Möglichst vollständiger Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe (Kohle, foss. Öl und Gas) bis 2040
- Deutliche Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer (Strom, Wärme)
- Effizienzrevolution bei Energieverwendung – langfristig funktioniert der Ausstieg aus Fossilen/Umstieg auf Erneuerbare nur bei Reduktion des Gesamtenergiebedarfs um 40-50%
- Massive Investitionen in öffentliche Verkehrssysteme  
=> **grundlegender Änderung der Energie- und Mobilitätssysteme**
- Nachhaltige Konsummuster (Ernährung, langlebige Produkte, Wiederverwertung/-verwendung, „circular economy“, etc.)
- Anpassung in Landwirtschaft und Forstwirtschaft (Resilienz gegenüber Klimawandel, Biodiversität, biologische Bewirtschaftung, etc.)

## Wege zur Klimaneutralität (5)

### Wichtige Schritte bereits in Umsetzung

- 2 Milliarden €-Förderungspaket (2021, 2022) für Klimaschutzinvestitionen („Raus aus Öl&Gas“, thermische Gebäudesanierung, betriebliche Dekarbonisierung, E-Mobilität...)
- Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) – Meilenstein für 100% Strom aus Erneuerbaren bis 2030
- Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich – Neuausrichtung des Mobilitätssektors auf Klimaneutralität 2040 („Umweltverbund“ Öffis – Fuß- und Radverkehr – geteilte Mobilität; E-Mobilität...)
- ÖBB-Rahmenplan 2022-2027 – 18,2 Mrd. Euro für ein modernes Eisenbahnnetz
- KlimaTicket Österreich – ganz Österreich für 1.095 Euro
- CO<sub>2</sub>-Preis für sämtliche fossilen Brennstoffverbräuche ab Juli 2022
  - Start mit schrittweise steigendem fixen Preis (30 Euro -> 55 Euro/t CO<sub>2</sub> bis 2025)
  - Übergang in Handelssystem/ETS ab 2026 („cap & trade“)

## Wege zur Klimaneutralität (6)

### Nächste Schritte (Beispiele)

- Erneuerbaren Wärme Gesetz (EWG)
- Novelle des Energieeffizienzgesetzes
- Neues Klimaschutzgesetz 2022
- Anpassung der Langfriststrategie Österreichs auf Klimaneutralität 2040 (LTS 2040)
- Anpassung Nationaler Energie- und Klimaplan bis 2030 (Entwurf 2023, final 2024)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

AL Dr. Helmut Hojesky  
BMK, Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik  
[helmut.hojesky@bmk.gv.at](mailto:helmut.hojesky@bmk.gv.at)